

Lokales Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus für den Rhein-Erft Kreis

Inhalt

1. Vorbemerkung.....	1
2. Begriffsbestimmung	3
3. Positionsbestimmung	9
4. Extrem rechte, nationalistische, menschenfeindliche Organisationen, Bestrebungen und Einstellungsmuster im Rhein-Erft Kreis	10
a) Organisierte extreme Rechte	10
b) Rechtspopulismus	11
c) Rassismus.....	12
d) „Reichsbürgerbewegung“	13
5. Bestehende Strukturen im Bereich der Rechtsextremismus- und Rassismusprävention.....	14
6. Handlungsfelder	15
6.1 Akteursnetzwerke und Beteiligung der Zivilgesellschaft – Information und Aktivierung.....	16
6.2 Bildung, Freizeit, Sport	17
6.3 Schutz und Hilfe durch Beratung.....	18
6.4 Politik, Behörden und Polizei.....	19
6.5 Öffentlichkeitsarbeit.....	20
7. Umsetzung.....	22

1. Vorbemerkung

Aufgrund eines Beschlusses des Kreistages vom 22.09.2016 hat sich der Rhein-Erft-Kreis für die Teilnahme an den Förderprogrammen **Demokratie Leben!** (Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) und **NRWeltoffen** (Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen) beworben.

Das federführende Amt bei der Umsetzung ist die Stabstelle für Flüchtlingsangelegenheiten, Integration, Inklusion und Integration in den Arbeitsmarkt des Rhein-Erft-Kreises. Die Koordinierungs- und Fachstelle (KoFa) ist beim ASH-Sprungbrett e.V. angegliedert. Beide haben gemeinsam einen Begleitausschuss für die Projekte eingerichtet.

Zudem haben wir das „**Aktionsbündnis Demokratiestärkung und Antirassismus**“ (**a.d.a.**) gegründet, welches als ständig arbeitendes Netzwerk, bestehend aus Ehrenamtlichen, Behörden und Zivilgesellschaftlichen Initiativen im Rhein-Erft-Kreis etabliert und von der KoFa koordiniert wird.

Das Förderprogramm **NRWeltoffen** sieht vor, ein „Lokales Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ für den Rhein-Erft-Kreis zu verfassen und umzusetzen. Hierzu wurde die KoFa damit beauftragt, die Situation im Rhein-Erft-Kreis hinsichtlich extrem rechter, antidemokratischer und menschenfeindlicher Bestrebungen und Aktionen zu erfassen und auszuwerten. Außerdem wurde als Teil der Auswertung ermittelt, inwieweit und welche Strukturen im Bereich der Präventionsarbeit zu den Themen extrem Rechte und Rassismus im Rhein-Erft-Kreis bereits vorhanden sind. Diese werden bei der Umsetzung aufgegriffen, um sie gemeinsam mit den bereits tätigen Akteur*innen zu stärken und fortzuführen.

Wir nehmen die Ausarbeitung des Handlungskonzepts als einen partizipativen Prozess wahr, bei dem auf die Erfahrung und Expertise verschiedener professioneller Akteure und ehrenamtlich arbeitenden Initiativen und Personen zurückgegriffen wird. Zwischen dem Start der Arbeit der KoFa und dem Verabschieden des Konzepts stand nur begrenzt Zeit zur Verfügung. Wir haben dennoch versucht, bereits bestehende Strukturen im Kreis aufzugreifen, und die Ideen zu Handlungszielen und Handlungsmaßnahmen möglichst umfangreich in das Konzept zu integrieren. Auch aus diesem Grund betrachten wir die aktuelle Fassung des lokalen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus immer als eine vorläufige. Geplant sind eine jährliche Evaluation des Konzepts und seiner Umsetzung sowie ein Anpassen der Handlungsziele und Maßnahmen. Hierbei stehen wir stets im Austausch mit den verschiedenen Akteur*innen im Kreis. Das Handlungskonzept befindet sich also in einem stetigen Prozess der Anpassung und Weiterentwicklung.

Um sicherzustellen, dass die erste Fassung des Handlungskonzepts trotz der kurzen Zeit nicht im Alleingang verfasst wird und ein konkreter Bezug der Strategien und Ziele zu der Situation im Rhein-Erft-Kreis gewährleistet ist, haben wir im Anschluss an die erste Demokratiekonferenz am 12.09.2017 ein Worldcafé veranstaltet, in dem zentrale Fragen und Handlungsoptionen mit verschiedenen Akteur*innen aus dem Rhein-Erft-Kreis besprochen und die Ergebnisse dokumentiert wurden. Die dort formulierten Handlungsziele und –maßnahmen sind nun Teil des vorliegenden lokalen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus.

Eine besondere Herausforderung für die Umsetzung des Konzepts ist sicherlich die räumliche Ausdehnung des Rhein-Erft-Kreises. Bei der Arbeit auf Kreisebene begegnen wir anderen politischen Strukturen als in einzelnen Kommunen und Städten. Teilweise liegen große räumliche Distanzen

zwischen den Kommunen und wir begegnen unterschiedlich ausgeprägten Bedarfen und Maßnahmen in unterschiedlichsten Lebenswelten.

Das lokale Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus ist vor allem präventiv angelegt und somit nicht als Reaktion auf eine konkrete Problemlage zu verstehen. Mit dem Handlungskonzept soll zur demokratischen Wertevermittlung im Rhein-Erft-Kreis beigetragen und zivilgesellschaftliches Engagement gefördert werden.

2. Begriffsbestimmung

In der Ausarbeitung des lokalen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus arbeiten wir mit verschiedenen Begriffen, die unbedingt präzise verwendet und verstanden werden müssen. Dem entsprechend erläutern wir im Folgenden, wie die Begriffe „extrem Rechte“ bzw. „Rechtsextremismus“, „Rassismus“, „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“, „Rechtspopulismus“ und „Reichsbürger*innen“ im Handlungskonzept zu verstehen sind. Die Definitionen sind im Kern an die Begriffsbestimmungen des „Integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus des Landes Nordrhein-Westfalen“ angelehnt.

Extreme Rechte

Der Begriff des Rechtsextremismus¹ ist sozialwissenschaftlich umstritten und findet vor allem als amtlicher Begriff Verwendung bei den Behörden. Obwohl der Begriff im Titel ebenfalls genannt wird, eignet er sich für die Sozialforschung, Sozialarbeit und politische Bildung nur bedingt.

Der Begriff Rechtsextremismus bezieht sich auf das Konzept des politischen Extremismus, das vor allem als ein Gegensatz zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung (fdGO) beschrieben wird. Er definiert sich in erster Linie durch die Ablehnung der fdGO und wird u.a. von den Verfassungsschutzbehörden als Arbeitsbegriff verwendet. Für diese ist er hinreichend präzise, weil er sich auf ein abweichendes Verhalten von Vorschriften des Grundgesetzes und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes bezieht. Historische Bezugspunkte, Ursachen und Folgen der extremen Rechten sowie seine Bedeutung für gesellschaftlich-politische Prozesse und Strukturen lassen sich mit diesem Verständnis von Rechtsextremismus jedoch weniger fassen.²

Aus diesem Grund wird dem lokalen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus ein erweitertes Verständnis des Begriffs zugrunde gelegt, welches in seinem Kern auf die Definition von Richard Stöss (2010) zurückgeht. Das Ziel ist es, mit dem Konzept einen Rechtsextremismusbegriff anzubieten, der in den vielfältigen Handlungsfeldern als Arbeitsgrundlage verwendet werden kann.

Dieser Rechtsextremismusbegriff zeichnet sich im Kern durch die folgenden Merkmale aus:

- Die Verbindung von Nationalismus mit einem imperialistischen Großmachtstreben, bzw. mit einer feindseligen Haltung gegenüber anderen Staaten.
- Die Negierung von universellen Freiheits- und Gleichheitsrechten.
- Er richtet sich gegen parlamentarisch-pluralistische Systeme.
- Sein gesellschaftliches Leitbild ist die angeblich natürliche Überlegenheit einer imaginierten ethnisch homogenen „Volksgemeinschaft“.

Diese Punkte sind ausschließlich als Kernmerkmale zu betrachten. Eine einheitliche Ideologie, der extrem Rechte folgen, ist nicht bekannt. Stattdessen gibt es höchst unterschiedliche Sichtweisen und

¹ Von einer weitreichenden sozialwissenschaftlichen Kritik am Begriff Rechtsextremismus wird an dieser Stelle abgesehen, da sie für die Begriffsdefinition als Arbeitsgrundlage eine untergeordnete Rolle spielt. Mit Blick auf den Titel des Konzepts werden die Begriffe „Rechtsextremismus“ und „extreme Rechte“ im Konzept synonym verwendet. Der Begriff „extreme Rechte“ wird häufig als Alternative verwendet, um die definitorischen Unterschiede zu verdeutlichen.

² Vgl. Stöss, Richard: Rechtsextremismus im Wandel. Friedrich Ebert Stiftung. Projekt gegen Rechtsextremismus. 3. Aufl. Berlin 2010, S. 10ff.

Begründungszusammenhänge, was zur Folge hat, dass es inhaltlich unterschiedlich ausgerichtete Gruppierungen und verschiedenste Erscheinungsformen in der Bundesrepublik gibt.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, sich dem Phänomen anzunähern, indem auf einen Unterschied zwischen extrem rechten Einstellungen und Handlungen hingewiesen wird. Während für den amtlichen Begriff des Rechtsextremismus die Dimension der Handlungen von besonderer Bedeutung ist, spielen die Einstellungen gerade für die Sozialarbeit und politische Bildung eine besondere Rolle. Mit Blick auf die Einstellungen lässt sich fragen, wie diese entstehen und unter welchen Bedingungen sie zu einer extrem rechten Handlung führen. Nur wenn diese und ähnliche Fragen in den Blick genommen werden, lassen sich geeignete Maßnahmen zur Prävention und Demokratieförderung entwickeln.

So zeichnen sich extrem rechte Einstellungen im Wesentlichen durch einen ausgeprägten Nationalismus, Ethnozentrismus, Antisemitismus und einen positiven Bezug auf den Nationalsozialismus oder dessen Verharmlosung aus. Das Verhalten von Personen ist dann als rechtsextrem zu bezeichnen, wenn es an politischen Inhalten der extremen Rechten ausgerichtet ist und sich in Protesten und Provokationen, Wahlverhalten, Partizipation oder Mitgliedschaft in entsprechenden Gruppen, Gewalt oder Terror manifestiert.³

Rassismus

Die Arbeit zu extrem rechten Einstellungen sowie Handlungen und Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen, nimmt im Landesprogramm **NRWelt offen** einen besonderen Stellenwert ein. In diesem wird deutlich hervorgehoben, dass sich das Programm nicht ausschließlich gegen Rechtsextremismus wendet sondern konkret auch Rassismus als Phänomen der „Mitte“ in den Blick nimmt.

Bevor wir uns nun der Definition von Rassismus zuwenden, weisen wir darauf hin, dass es keine wissenschaftliche Grundlage für die Einteilung von Menschen in Rassen gibt. Rassismus beruht nicht auf biologischen Fakten vor dessen Hintergrund sich Menschen in eindeutig definierbare Rassen einteilen ließen. Vielmehr handelt es sich bei Rassismus um eine soziale Praxis, bei der die vermeintlichen „Rassen“ erst hergestellt werden. Bestimmte körperliche Merkmale werden bedeutungsvoll aufgeladen und zu Merkmalen einer als „Rasse“ definierten Bevölkerungsgruppe gemacht. Untrennbar damit verbunden ist auch die Konstruktion des Gegensatzpaares „Wir“ und die „Anderen“ und die daran gekoppelte Zuschreibungen von Eigenschaften.⁴

Im deutschen Alltagsdiskurs wurde und wird Rassismus häufig als ein Phänomen beschrieben, das ausschließlich am rechten politischen Rand oder im Nationalsozialismus zu verorten sei. Rassismus wird als etwas dargestellt, das nicht Teil der deutschen Gesellschaft und politischen Kultur sei und

³ Vgl. ebd., S. 19ff.

⁴ Vgl. Hoa Anh Mai, Hanna: Was ist Rassismus? Was ist Alltagsrassismus? In: Detzner, Milena/Drücker, Ansagar/Seng, Sebastian (Hrsg.): Rassismuskritik. Versuch einer Bilanz über Fehlschläge, Weiterentwicklungen, Erfolge und Hoffnung. Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismus e.V.. Düsseldorf, 2016, S. 13.

auch nicht in einer institutionalisierten Form zum Ausdruck kommen kann. Er wird als etwas wahrgenommen, das nicht sein kann, weil es nicht sein darf.⁵

Anstelle des Begriffes Rassismus werden häufig Umschreibungen wie „Fremden-„ oder „Ausländerfeindlichkeit“ verwendet, die dem Rassismus in seiner Funktion jedoch nicht gerecht werden. Die Abwertung im Rassismus richtet sich tatsächlich nicht gegen „Ausländer*innen“, wie dies z.B. weiße US-Amerikaner*innen sein können. Zentrales Merkmal ist vielmehr die Abwertung von Menschen aufgrund ihres Aussehens, indem sie als „Fremde“ oder „Ausländer*innen“ wahrgenommen werden, unabhängig davon, ob diese Beschreibung tatsächlich zutrifft.⁶ Dabei ist zunehmend zu beobachten, wie die ursprüngliche Differenzierung aufgrund von körperlichen Merkmalen, auch aufgrund von kulturellen Merkmalen wie z.B. religiöser Praktiken und Symbole vorgenommen wird. Diese kulturalistischen „Rassekonstruktionen“ sind in der Bundesrepublik ebenso zu beobachten, wie rassistische. Durch die soziale Konstruktion von Rassen werden Unterscheidungen plausibilisiert und legitimiert, die Ungleichheiten zur Folge haben.⁷ Die Herabsetzung muss dabei nicht zwangsläufig intentional sein, genau so wenig, wie eine rassistische Diskriminierung zwangsläufig von negativen Absichten geleitet sein muss. Dies ist der entscheidende Unterschied zur extremen Rechten, die die Hierarchisierung in ein politisches Konzept überträgt, sie verschärfen und die Durchsetzung der vermeintlich natürlich „Überlegenen“ erreichen möchte.⁸

Rassismus lässt sich demnach als ein System von Diskursen und Praxen definieren, welches historisch entwickelte und aktuelle Machtverhältnisse reproduziert und legitimiert. Im modernen Rassismus werden dabei soziale und kulturelle Unterschiede naturalisiert und als unveränderlich und vererbbar verstanden. Die Menschen werden vermeintlich homogenen Gruppen zugeordnet und einer anderen, mit dieser nicht vereinbaren und gegensätzlichen Gruppe gegenübergestellt. So werden sie zudem in eine Rangordnung gebracht. Damit ist Rassismus immer ein gesellschaftliches Verhältnis und wesentlich mehr als einfach nur eine Zusammensetzung individueller Vorurteile.⁹

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Mit dem Konzept der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ wird die Verbreitung von abwertenden und diskriminierenden Meinungen in der Bundesrepublik untersucht. Die Konzeption des Begriffs geht auf Wilhelm Heitmeyer zurück und wird seit 2002 in regelmäßig erscheinenden repräsentativen Studien untersucht. So werden die Einstellungsmuster gegenüber Menschen aufgrund ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen Zugehörigkeit zu Gruppen¹⁰ sozialwissenschaftlich erfasst und beschrieben. Die Gruppen werden z.B. anhand von Merkmalen wie Geschlecht, sexueller Orientierung, Nationalität, Ethnie, Religion oder sozialer Herkunft gebildet. Aufgrund dieser

⁵ Vgl. Linnemann, Tobias/Mecheril, Paul/Nikolenko, Anna: Rassismuskritik. Begriffliche Grundlagen und Handlungsperspektiven in der politischen Bildung. In: ZEP. Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik. 36. Jg., Heft 2, 2013, S. 10.

⁶ Vgl. Hoa Anh Mai, S. 12.

⁷ Vgl. Linnemann/Mecheril/Nikolenko, S. 11.

⁸ Vgl. Rommelspacher, Birgit: Was ist eigentlich Rassismus? In: Melter, Claus/Mecheril, Paul: Rassismuskritik: Bd. 1. Rassismustheorie und -forschung. Schwalbach: Wochenschau Verl., 2009, S. 25-38.

⁹ Vgl. ebd.

¹⁰ In der aktuellen Erhebung (2016) wurde die Abwertung von 13 verschiedenen Gruppen und ihrer Merkmale untersucht: Rassismus, Sexismus, Fremden und Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit, Abwertung von Sinti und Roma, Abwertung asylsuchender und geflüchteter Menschen, Abwertung homosexueller Menschen, Abwertung von Trans* Menschen, Abwertung wohnungsloser Menschen, Abwertung von Menschen mit Behinderung, Abwertung langzeitarbeitsloser Menschen, Etabliertenvorrechte.

Merkmale kommen den Gruppen gegenüber Vorurteile, negativen Stereotype, Diskriminierung, abwertende Überzeugungen und Feindseligkeiten zum Ausdruck. Als Ergebnis dessen werden Gruppen und Personen als ungleichwertig markiert, weil sie als „Andere“ wahrgenommen werden.¹¹ So erfüllt Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit die soziale Funktion, die eigene Position zu stärken und Andere abzuwerten. Sie dient der Sicherung von Dominanz und Privilegien im sozialen gesellschaftlichen Gefüge.¹²

Das Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit wird als Syndrom beschrieben, weil die Abwertung einer Gruppe häufig mit der Abwertung von anderen Gruppen einhergeht. Unterschiedliche Elemente von Ungleichwertigkeitsvorstellungen werden miteinander verknüpft und treten in Gemeinschaft auf.¹³ Darüber hinaus kommen die Autor*innen zu dem Ergebnis, dass der generelle Zusammenhang zwischen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Gewalt Sorgen bereiten sollte. Menschen, die Gewalt billigen oder selbst bereit sind diese anzuwenden, stimmen menschenfeindlichen Meinungen mit hoher Wahrscheinlichkeit eher zu.¹⁴

Für das lokale Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus ist in diesem Zusammenhang vor allem die Erkenntnis von Bedeutung, dass Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und damit auch Rassismus und Ausgrenzung keineswegs nur Phänomene der politischen Ränder, sondern ebenfalls eindeutig **in der Mitte der Gesellschaft** zu verorten sind. Die untersuchten Einstellungen widersprechen jedoch dem grundsätzlichen Prinzip einer Demokratie, dass alle Menschen gleich und dementsprechend zu behandeln sind. So stellt die Verbreitung von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einen Indikator dafür bereit, inwieweit eine Gesellschaft die Grundwerte einer Demokratie mitträgt und lebt.¹⁵ Im Kontext des Handlungskonzepts sind Aspekte der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit zudem als Elemente extrem rechter Ideologie und rechtspopulistischer Argumentation zu betrachten. Für extrem rechte und rechtspopulistische Gruppen und Personen, ist die Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ein Bindeglied zur „Mitte der Gesellschaft“.¹⁶

Auch deshalb ist ein großer Teil der Maßnahmen und Ziele die im Handlungskonzept vorgeschlagen werden, präventiv angelegt und nimmt insbesondere die „Mitte der Gesellschaft“ als Zielgruppe in den Blick.

Rechtspopulismus

Beim Phänomen des Populismus handelt es sich nicht um etwas, das sich zwangsläufig nur einem politischen Spektrum zuordnen lässt. Zur Unterscheidung lassen sich die Begriffe Inklusion und Exklusion verwenden, wobei sich der Begriff der Inklusion auf linken Populismus bezieht und sich mit Exklusion Merkmale beschreiben lassen, die im Rechtspopulismus Ausdruck finden. Während linker Populismus über Partizipation und Ressourcenverteilung die Inklusion unterprivilegierter

¹¹ Vgl. Zick, Andreas/Krause, Daniela/Berghan, Wilhelm/Küpper, Beate: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland 2002-2016. In: Ralf Melzer (Hrsg.): Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016. Herausgegeben für die Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn: Dietz. 2016, S. 33.

¹² Vgl. ebd., S. 34.

¹³ Vgl. ebd.

¹⁴ Vgl. ebd., S. 78.

¹⁵ Vgl. ebd., S. 34f.

¹⁶ Vgl. ebd., S. 80f.

Bevölkerungsschichten anstrebt, ist rechter Populismus darauf aus, Menschengruppen auszuschließen und politische und soziale Teilhaberechte ausschließlich für als zugehörig wahrgenommene Bevölkerungsgruppen zu reservieren. Dabei ist Populismus als Relationsbegriff zu verstehen. Er zeichnet sich nicht durch eine Substanz im Sinne eines zentralen nur ihm eigenen Wertesystems aus. Dies ist seine Schwäche und Stärke zugleich, weil er sich so flexibel an verschiedene Bedingungen anpassen und (immer) in einer Anti-Beziehung zu diesen stehen kann.¹⁷

Populismus zeichnet sich häufig durch die Berufung auf einen „common sense“ aus. Dieser umfasst einen Anti-Elitarismus, Anti-Intellektualismus, Antipolitik, Institutionenfeindlichkeit sowie Moralisation und Polarisierung von Politik. Der „common sense“ behauptet ein gemeinsames Wissen, das auf konkreter lebensweltlicher Erfahrung beruht und daher einen unmittelbaren, unverfälschten Zugang zu Recht und Wahrheit habe und damit Intellektuellen und Politiker*innen im Wissen überlegen sei. Mit dieser Haltung ist der Populismus jedoch nur scheinbar anti-elitär, da er sich ausschließlich gegen die jeweils herrschende Elite richtet und im Ergebnis den Aufstieg einer neuen, „moralisch überlegenen“, Elite anstrebt. Derzeit findet rechter Populismus seinen Ausdruck vor allem in der Konstruktion der Gegensätze „Freiheit“ und „Unfreiheit“. Für Unfreiheit steht hier das Establishment (Kirchen, Universitäten, Medien, Gewerkschaften, Politiker*innen), welches eine ethnokulturelle Bedrohung von außen verleugne und unter dem Vorwand der „political correctness“ Sprechverbote erteile und demokratische Werte wie das Recht auf Meinungsfreiheit negiere.¹⁸

So stilisieren sich Rechtspopulist*innen zu Verteidigern der Demokratie und begründen damit mitunter auch ihre abwertende und abwehrende Haltung gegenüber verschiedenen „Gruppen“, deren Verhaltens- und Lebensweisen nicht mit den Werten einer Demokratie vereinbar seien. Vor diesem Hintergrund ist die Immigration im Zusammenhang mit der Überhöhung einer nationalen Identität eines der wesentlichen Mobilisierungsthemen von rechtspopulistischen Parteien.¹⁹ Diese Haltung findet derzeit überwiegend Ausdruck in einem antimuslimischen Rassismus, der Abwertung von Geflüchteten und Sinti und Roma.²⁰

Reichsbürger*innen

Das Auftreten von Reichsbürger*innen ist sehr heterogen und ihre Ausdrucksformen unterscheiden sich teilweise stark. Gesellschaftliche Anknüpfungspunkte finden sich bei „Aussteiger*innen aus der Gesellschaft“, in der Esoterik und im Heidentum, im Verschwörungdenken und bei der völkischen Kapitalismuskritik. Kern ihrer Auffassung ist in der Regel, dass die Bundesrepublik kein legitimer Staat sei. Ideologische Bezugspunkte finden „Reichsbürger*innen“ häufig in einer „Reichsideologie“, in der die Existenz der Bundesrepublik Deutschland negiert und behauptet wird, dass das Deutsche Reich weiter bestehe. Diese Ideologie ist im Kern als extrem rechts zu definieren, da sie die Wiederherstellung eines Deutschen Reiches fordert, was die Aneignung von Gebieten anderer Staaten voraussetzt und zudem geschichtsrevisionistische Inhalte propagiert. So wird die Existenz der

¹⁷ Vgl. Priester, Karin: Wesensmerkmale des Populismus. In: APuZ, Jg. 62, Heft 5-6/2012. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung. 2012, S. 3.

¹⁸ Vgl. ebd., S. 4ff.

¹⁹ Lochocki, Timo: Immigrationsfragen: Sprungbrett rechtspopulistischer Parteien. In: APuZ, Jg. 62, Heft 5-6/2012. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung. 2012, S. 30ff.

²⁰ Vgl. Zick/Krause/Berghan/Küpper, S. 50f.

Bundesrepublik mit einer Verschwörung erklärt, indem sich an gängigen antisemitischen Stereotypen bedient wird oder direkt „die Juden“ als Verantwortliche für die Verschwörung bezeichnet.²¹

Häufig argumentieren „Reichsbürger*innen“ auf Grundlage dieser Vorstellungen, dass die Bundesrepublik Deutschland eine illegale Konstruktion und somit kein souveräner Staat sei. Demnach stünde das Deutsche Reich weiterhin unter Verwaltung oder Besatzung der Alliierten oder einer „BRD GmbH“. Aus diesem Grund greifen einige „Reichsbürger*innen“ auf die Errichtung eigener Staats- und Verwaltungseinheiten zurück und stellen eigens hergestellte Dokumente aus. So gehen sie davon aus, dass Bußgelder, Steuern und Gerichtsurteile der Bundesrepublik nicht (mehr) rechtlich bindend seien. Zu beachten ist jedoch, dass sich die Argumentationen der „Reichsbürger*innen“ mitunter stark unterscheiden. Das Ergebnis ist in der Regel aber ein „Kleinkrieg“ mit Verwaltungen, Behörden und staatlichen Stellen, da das Zahlen von Steuern oder Bußgeldern verweigert wird. Begründung: Die Forderungen seien Forderungen eines nicht legitimen Staates.

Bei der Organisation und Öffentlichkeitsarbeit spielt insbesondere das Internet eine große Rolle. Für die Verbreitung der Propaganda wird häufig die Videoplattform Youtube genutzt. Diskussionsforen und Webseiten mit einschlägigen Inhalten haben aber auch eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Darüber hinaus finanzieren sich einige Reichsideolog*innen durch das Veranstalten von Seminaren, den Verkauf von Merchandise-Produkten und eigens gedruckten Dokumenten.²²

²¹ Vgl. Jan Rathje: „Wir sind wieder da“. Die „Reichsbürger“: Überzeugungen, Gefahren und Handlungsstrategien. Amadeu Antio Stiftung. Berlin. 2014, S. 6.

²² Vgl. ebd, S. 11f.

3. Positionsbestimmung

Der Rhein-Erft-Kreis steht für gesellschaftliche Vielfalt und Teilhabe. Wir sind überzeugt davon, dass dies die Werte sind, auf deren Grundlage wir die Entwicklung in unserer Gesellschaft im positiven Sinne beeinflussen können. Unser Ziel ist es, die demokratische Kultur im Rhein-Erft-Kreis zu fördern und allen Menschen die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Dabei ist es gleich, welche Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, welche sexuelle Identität oder Orientierung oder welchen Glauben eine Person hat.

Auch im Rhein-Erft-Kreis sind die Auswirkungen von kriegerischen Konflikten, humanitären Notlagen und Naturkatastrophen mittlerweile zu spüren. Weltweit sind derzeit so viele Menschen auf der Flucht wie noch nie zuvor. Von diesen kommt ein Teil auch nach Deutschland und letztendlich auch in den Rhein-Erft-Kreis um hier Schutz zu suchen. Dies ist eine gesellschaftliche Herausforderung der es zu begegnen gilt. Als Gesellschaft tragen wir auch die Verantwortung dafür, dass extrem Rechte, Rassisten und rechte Populisten, die schutzsuchenden Menschen nicht für eine Politik instrumentalisieren, dessen Ausgangspunkt ein imaginiertes Kulturkampf ist.

Diese politische Auseinandersetzung wird auch im Internet geführt. Sowohl die extreme Rechte wie auch die rechtspopulistischen Parteien treten hier aktiv an die Öffentlichkeit und nehmen für sich in Anspruch, Wahrheiten zu verkünden, über die andere nicht sprechen würden. Häufig wird dabei wenig Wert auf eine sachliche Darstellung gelegt. Ein vergleichender Blick auf die „Likes“ der Facebookseiten der etablierten Parteien im Rhein-Erft Kreis und auf Bundesebene geben einen Hinweis auf die potentielle Reichweite von rechtspopulistischen Parteien in sozialen Netzwerken. Auch wenn ein Großteil der Bürger*innen Nachrichten nicht ausschließlich über Facebook zur Kenntnis nimmt, werden hier Bilder und Inhalte zur Verfügung gestellt, die dennoch ihre Wirkung entfalten. Auch hier gilt es eine Gegenöffentlichkeit zu schaffen und den extrem rechten und rassistischen Inhalten entgegenzustehen.

Mit dem Handlungskonzept positionieren wir uns gegen extrem rechte Handlungen und Einstellungen und engagieren uns für eine freie demokratische Gesellschaft und einen wertschätzenden Umgang miteinander. Die extreme Rechte verhöhnt mit ihrer Politik, ihren Inhalten und ihrem positiven Bezug auf den Nationalsozialismus, die Opfer des Zweiten Weltkrieges, sie betrachten Gewalt als ein legitimes politisches Mittel und verfolgt eine systematische Herabsetzung und Ausgrenzen einzelner „Gruppen“ aus der Gesellschaft. Diese Form der Politik kann keinesfalls Teil einer demokratischen Kultur und eines demokratischen Staates sein und erfordert den vehementen Widerspruch aller Bürger*innen.

Erfolgreiches präventives Handeln, setzt die Reflektion der eigenen Privilegien, Haltung und Werte voraus. Rassismus ist kein Alleinstellungsmerkmal der extremen Rechten. Einschlägige Erhebungen belegen seit über 15 Jahren, dass rassistische Einstellungen, Vorurteile gegenüber unterschiedlichen „Gruppen“ und Abwertung dieser in allen gesellschaftlichen und politischen Spektren vorzufinden sind. Antiziganismus, Antisemitismus, Feindlichkeit gegenüber Homosexuellen, Muslimfeindlichkeit und Rassismus sowie jede weitere Form der Diskriminierung, Abwertung und Ausgrenzung dürfen kein selbstverständlicher Teil einer demokratischen Gesellschaft sein. Auch hier gilt es aktiv zu werden, aufzuklären und allen Menschen im Rhein-Erft-Kreis die Möglichkeit zu geben zu partizipieren.

4. Extrem rechte, nationalistische, menschenfeindliche Organisationen, Bestrebungen und Einstellungsmuster im Rhein-Erft Kreis

a) Organisierte extreme Rechte

Die extreme Rechte im Rhein-Erft-Kreis organisiert sich nach derzeitigem Kenntnisstand vor allem in der Partei DIE RECHTE. Sicherlich ist nicht zu erwarten, dass diese in Zukunft in den lokalen Gremien eine Rolle spielen wird. Dennoch ist die Partei nicht zu unterschätzen:

Im Jahr 2013 wurden nach dem Verbot der Neonazi-Kameradschaften Nationaler Widerstand Dortmund, Kameradschaft Aachener Land, Kameradschaft Walter Spangenberg (Raum Köln) und Kameradschaft Hamm verschiedene Kreisverbände der Partei Die RECHTE in NRW gegründet. Um einem Verbot als Nachfolgeorganisation der Kameradschaften zu entgehen und vom Parteienprivileg zu profitieren, organisieren sich die Neonazis in der bereits 2012 gegründeten Partei.²³ Wenngleich der Rhein-Erft-Kreis nicht zu den lokalen Schwerpunkten der Partei gehört, ist der Kreisverband der einzige im Regierungsbezirk Köln, der über eine stabile Struktur verfügt. Sie organisieren hier regelmäßig interne Veranstaltungen – wie „Rechtsschulungen“ oder Vorträge der wegen Volksverhetzung verurteilten Holocaust-Leugnerin Ursula Haverbeck – und treten von Zeit zu Zeit mit Flyeraktionen, Infoständen und kleineren Kundgebungen an die Öffentlichkeit.²⁴ Darüber hinaus betreiben sie Öffentlichkeitsarbeit über ihre Website und ihre Facebookseite. Diese Möglichkeiten nutzt DIE RECHTE zur Verbreitung von klassischer Nazi-Ideologie und Mobilisierung zu extrem rechten Demonstrationen und Kundgebungen. Teilweise beruft sie sich offen auf den historischen Nationalsozialismus.

Ihre Mitglieder sind bundesweit und insbesondere in NRW und der unmittelbaren Umgebung (Syndikant 52; ehem. „Kameradschaft Aachener Land“ im Raum Aachen, Düren, Heinsberg) mit anderen Neonazis vernetzt und können häufig auf langjährige Aktivitäten in freien Kameradschaften zurückblicken.²⁵

Insgesamt lassen sich allerdings keine Aussagen dazu machen, wie erfolgreich DIE RECHTE mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit im Rhein-Erft-Kreis ist. So gibt es keine Erkenntnisse dazu, inwieweit konkrete Handlungen unternommen werden, um neue Mitglieder zu rekrutieren und ob „Erlebniswelten“ für Jugendliche geschaffen werden, um diese gezielt anzusprechen.

Strafbare Handlungen im Rhein-Erft-Kreis, die offensichtlich rassistische Motive haben, ließen sich bisher nicht unmittelbar auf eine Gruppe oder Person zurückführen.

Darüber hinaus wurden in vereinzelt Kommunen Aufkleber der „Identitären Bewegung“²⁶ geklebt und Symbole mit Bezug zum historischen Nationalsozialismus gesprüht. Ob diese Taten auch auf DIE

²³ Vgl. Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus NRW (2017): Extrem rechte und rechtspopulistische Parteien in NRW. Analyse zum Wahlkampf und den Ergebnissen bei der Landtagswahl 2017. Wuppertal. 2017, S. 6f. http://www.mobile-beratung-nrw.de/attachments/article/240/MB-NRW_Analyse-Landtagswahl_2017.pdf, 22.06.2017.

²⁴ Vgl. ebd., S. 38.

²⁵ Vgl. ebd., S. 7.

²⁶ Die Identitäre Bewegung hat ihren Ursprung in Frankreich. Ableger der Gruppe sind seit 2014 auch in Deutschland aktiv. In der Bewegung organisieren sich vor allem junge Erwachsene, die sich zur jungen Generation der „Neuen Rechten“ zählen lassen: Sie haben sich vom Nationalsozialismus abgewandt aber greifen dennoch extrem rechte Deutungsmuster auf. Ideologisch stützen sie sich auf das Konzept des

RECHTE zurückzuführen sind oder ob es weitere extrem rechte Gruppen bzw. wenig organisierte Personen im Rhein-Erft-Kreis gibt, lässt sich derzeit nicht abschließend beantworten.

b) Rechtspopulismus

Mit Bezug auf die letzten Wahlergebnisse der Bundestagswahlen 2013 und 2017 und der NRW-Landtagswahl 2017 lässt sich beobachten, dass die Alternative für Deutschland (AfD) auch im Rhein-Erft-Kreis eine gesteigerte Zustimmung zu ihren Positionen erreicht hat. Während sie im Jahr 2013 noch 3,74% der Zweitstimmen erhielt, gaben ihr im Jahr 2017 bei den Landtagswahlen bereits 7,81% der Wähler*innen ihre Stimme. Bei der Bundestagswahl im gleichen Jahr konnte sie ihre Zustimmungswerte erneut steigern: 9,6% der Zweitstimmen gingen an die AfD. Überdurchschnittlich viele Stimmen erhielt sie in den Städten Bergheim (11,31%), Elsdorf (11,89%) und Wesseling (12,82%). So ist es der AfD gelungen ihre Zustimmungswerte innerhalb der letzten vier Jahre mehr als zu verdoppeln.

Im Rhein-Erft-Kreis traten bei der Bundestagswahl die Direktkandidaten Franz Pesch (Bundestagswahlkreis Rhein-Erft-Kreis I) und Rüdiger Lucassen (Bundestagswahlkreis Euskirchen – Rhein-Erft-Kreis II; Landeslistenplatz 7) zur Wahl an. In der Vorstellung der Kandidaten auf der Website des Kreisverbandes werden eine nationalistische Haltung und eine kritische Positionierung gegenüber Migrations- und Integrationsfragen deutlich. Zugewanderte werden mit bekannten Stereotypen beschrieben, die negativ belegt sind und eine unzulässige Pauschalisierung darstellen. So ist die Rede von „Gefährdern“, Intensivtätern und „Sozialeinwanderern“, die eine Gefahr für die innere Sicherheit seien und nicht den nötigen Respekt und Anstand gegenüber den deutschen Werten aufbringen würden.²⁷ Darüber hinaus werden die bereits etablierten Parteien als „Kartellparteien“ beschrieben, die sich absprechen, Politik nur für den eigenen Machterhalt betreiben und nicht im Sinne des „Volkes“ handeln würden. Zudem wird zwischen der AfD als Repräsentanten des Volkes und des Volkswillens und der etablierten politischen Elite unterschieden, dessen Handeln an der Durchsetzung ihrer persönlichen Interessen orientiert sei²⁸.

In verschiedenen öffentlichen Auftritten wird die politische Haltung von Rüdiger Lucassen deutlich, der seine politische Expertise als Oberst a.D. der Bundeswehr insbesondere im Bereich der Sicherheit verortet. So identifiziert er in der Außenpolitik der Bundesrepublik einen Mangel an Souveränität und schlägt vor die Bundeswehr an deutschen Grenzen und im Inneren einzusetzen.²⁹

„Ethnopluralismus“, der eine Begriffsalternative zum klassischen Rassismus und dem „Rasse“-Begriff darstellt. Im „Ethnopluralismus“ treten die Begriffe „Kultur“ und „Volk“ und die daraus abgeleitete vermeintliche Identität an die Stelle der „Rasse“. So werden Unterschiedlichkeiten zwischen „Völkern“ beschrieben, die nicht vereinbar miteinander seien, die es darüber hinaus zu schützen und zu erhalten gelte und den Menschen angeboren seien. Durch die verbal abgerüstete Argumentationsstrategie, popkulturelles und aktionistisches Auftreten versuchen die Identitären gezielt die „bürgerlich-demokratische Mitte“ anzusprechen (vgl. exemplarisch Bruns, Julian/Glösel, Kathrin/Strobl, Natscha: Die Identitären. Zur Ideologie der Neuen Rechten und dem modernisierten Rassismus einer Jugendbewegung. In: Burschel, Friedrich (Hrsg.): Durchmarsch von Rechts. Völkischer Aufbruch: Rassismus, Rechtspopulismus, rechter Terror. Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung. 2012, 2. Aufl., S. 33-48.).

²⁷ Vgl. Alternative für Deutschland: Franz Pesch. <http://www.afd-rhein-erft.de/franz-pesch/>, letzter Aufruf: 26.09.2017.

²⁸ Vgl. Alternative für Deutschland: Rüdiger Lucassen. <http://www.afd-rhein-erft.de/ruediger-lucassen/>, letzter Aufruf: 26.09.2017

²⁹ Vgl. „Rüdiger Lucassen – Sehr gute, allumfassende Grundsatzrede! 20.09.2017 in Ahaus.“ <https://www.youtube.com/watch?v=qgaeoKbJdfg>, letzter Aufruf: 27.09.2017.

Darüber hinaus bedient er sich an bekannten populistischen Argumentationsstrategien der AfD, die bei seinen öffentlichen Auftritten den gewünschten Effekt erzielen und mit entsprechendem Applaus honoriert werden: So vertritt er die Auffassung, dass er selbst und die AfD im Gegensatz zu allen anderen den Mut hätten, die „Tacheles“ zu reden und dass sie deshalb die wahren Volksvertreter*innen seien; dass die „Political Correctness“ auf den „Müllhaufen der Geschichte“ gehöre; dass sich die Bundesrepublik vom Schuldkomplex lösen müsse. Hierzu zitiert er den ehemaligen israelischen Botschafter Avi Primor ohne Nennung des Kontexts. Was anerkennend gemeint war³⁰, wird als Beleg für ein mangelndes deutsches Selbstbewusstsein umgedeutet: „[...] in der ganzen Weltgeschichte gibt es keinen Präzedenzfall einer Nation, die Mahnmäler errichtet zur Verewigung ihrer eigenen Schande“.³¹ Konkrete Hinweise darauf, dass einer der beiden Direktkandidaten dem „neu rechten“ Flügel in der AfD angehört, haben die Recherchen jedoch nicht ergeben.

Insgesamt schließen die Direktkandidaten an die Politik der AfD auf Bundes- und Landespolitischer Ebene an. Inwieweit sie dem extrem rechten Flügel der Partei zuzuordnen sind, lässt sich auf Grundlage der uns vorliegenden Informationen jedoch nicht abschließend beantworten. Dennoch ist auch im Rhein-Erft-Kreis zu beobachten, dass Menschen in Notlage instrumentalisiert werden, um Politik zu machen. So lassen sich Versuche erkennen, Diskurse durch gezielte Provokationen zu beeinflussen und Inhalte öffentlichkeitswirksam zu platzieren. So wird beispielsweise das Menschenrecht auf Asyl in Abrede gestellt, indem sie Geflüchteten niedere Beweggründe für die Flucht unterstellen. Die Möglichkeit, dass Menschen aus Angst um ihr Leben vor Krieg, Armut und Verfolgung fliehen wird nicht benannt.

c) Rassismus

Rassismus ist, wie bereits in den Begriffsklärungen angedeutet, keineswegs ein Phänomen das sich ausschließlich am politischen Rand verorten lässt. Dennoch ist er ein elementarer Bestandteil extrem rechter Ideologie. Seit nunmehr 15 Jahren belegen repräsentative Studien, dass auch die so genannte „Mitte der Gesellschaft“ hohes Übereinstimmungspotential mit abwertenden, diskriminierenden und rassistischen Positionen und Argumentation aufweist.³² Insofern gehen wir bei der Ausarbeitung des Handlungskonzepts davon aus, dass der Rhein-Erft-Kreis hier keine Ausnahme bildet und demnach ebenfalls Handlungsbedarf im Bereich der Antirassismuserbeit besteht.

Mit der Studie werden latente Einstellungsmuster gemessen. So wird ermittelt, inwieweit Personen gruppenbezogene Abwertungen und Anfeindungen befürworten oder diese ablehnen. Die Ergebnisse geben hier teilweise eindeutige Hinweise und zeigen, dass bestimmte Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland täglich mit Ablehnung und Vorurteilen zu kämpfen haben. Besonders signifikant sind hier die Abwertungen von Geflüchteten, Muslim*a und Sinti und Roma³³.

³⁰ Vgl. „Verdrängen verzögert Erlösung“. Landtag erinnert an die Befreiung von Auschwitz vor 60 Jahren. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?id=ZLANIN052%7C5%7C5>, letzter Aufruf: 27.09.2017.

³¹ Vgl. „Rüdiger Lucassen (AfD Bundestagskandidat) zu Linksextremismus, „Ehe für alle“, Zuwanderung u.a.“. <https://www.youtube.com/watch?v=czM5fepANro>, letzter Aufruf: 27.09.2017.

³² Vgl. Zick, Andreas/Krause, Daniela/Berghan, Wilhelm/Küpper, Beate: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland 2002-2016. In: Ralf Melzer (Hrsg.): Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016. Herausgegeben für die Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn: Dietz. 2016.

³³ Vgl. Zick/Krause/Berghan/Küpper, S. 50f.

Was sich aus diesen Einstellungsmustern für die Betroffenen ergibt und inwieweit die alltägliche Ungleichbehandlung Einfluss auf ihr Leben nimmt, ist für Weiße, nicht von Rassismus betroffene Menschen in der Regel kaum nachvollziehbar. Eine Notwendigkeit gegen Alltagsrassismus vorzugehen, lässt sich jedoch zusätzlich an zwei Punkten konkret verdeutlichen:

Einerseits besteht das durch das Grundgesetz verbriefte Recht auf Gleichbehandlung, unabhängig davon, welcher Gruppe eine Person zugeordnet wird oder sie sich selbst zuordnet. Darüber hinaus wurden auch im Rhein-Erft-Kreis Übergriffe und Anschläge auf Unterkünfte für Geflüchtete und ihre Unterstützer*innen dokumentiert. Da diese in den meisten Fällen unaufgeklärt blieben, lassen sich die Taten jedoch keinen Täter*innen zuordnen. Die Tatmotive sind dennoch eindeutig rassistisch, nach der vorangegangenen Begriffserklärung jedoch nicht zwangsläufig rechtsextrem motiviert. Aus diesem Grund werden die Taten hier bewusst nicht ausschließlich dem Bereich der extrem rechten Gewalt zugeordnet. Seit Januar 2016 wurden insgesamt 14 Straftaten im Rhein-Erft-Kreis gezählt, die öffentlich bekannt und rassistisch motiviert sind. Hierbei handelt es sich in den meisten Fällen um Sachbeschädigungen an Unterkünften für Geflüchtete oder das Sprühen von Symbolen mit eindeutigem Bezug zum historischen Nationalsozialismus. Teilweise treten auch beide Straftaten in Einheit auf. In einem Fall wurden konkrete Bedrohungen gegen eine Person gerichtet, die sich in der Arbeit mit Geflüchteten engagiert.

d) „Reichsbürgerbewegung“

Da es sich bei der „Reichsbürger*innen“-Bewegung um eine sehr heterogene Gruppe handelt, die sich kaum als eine ideologisch sowie organisatorisch einheitlich handelnde Gruppe fassen lässt, gibt es bisher keine konkreten Angaben zur Anzahl der im Rhein-Erft-Kreis lebenden „Reichsbürger*innen“.

Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Köln gibt unter Bezug auf Angaben des Verfassungsschutzes NRW jedoch an, dass sich der Rhein-Erft-Kreis zunehmend zu einem der regionalen Schwerpunkte der „Reichsbürger*innen“-Bewegung entwickelt.³⁴

Zudem gab es am 26. und 27. November 2016 in Bergheim eine große Zusammenkunft von „Reichsbürger*innen“, als der „3. Quer-Denken.tv-Kongress“ stattfand. Hier traten vor etwa 400 Besucher*innen verschiedene Redner*innen, teilweise sehr populär in der Szene, mit verschwörungstheoretischen, rassistischen, esoterischen und pseudo-medizinischen Inhalten auf. Der Organisator von „Quer-Denken.TV“ und Veranstalter der Konferenz Michael Friedrich Vogt ist fest im extrem rechten und verschwörungsideologischen Spektrum verankert.³⁵

Darüber hinaus gibt die Kommune Bedburg an, dass sie „sehr große Probleme“ mit „Reichsbürgern*innen“ habe. Diese geben ihre Personalausweise zur Vernichtung bei den Behörden ab oder setzen sich gegen behördliche Maßnahmen wie Bußgelder zur Wehr.

³⁴ Vgl. MBR Köln: Vor Ort. Rhein-Erft-Kreis. <http://www.mbr-koeln.de/vor-ort/rhein-erft-kreis/>, aufgerufen am 20.07.2017.

³⁵ Vgl. ebd.

5. Bestehende Strukturen im Bereich der Rechtsextremismus- und Rassismusprävention

Im Rhein-Erft-Kreis gab es bisher keine Fachstelle, die ihre Arbeit konkret auf die Themen Rechtsextremismus und Rassismus ausgerichtet hat. Eine erste Bestandsaufnahme hat ergeben, dass in vielen Kommunen vereinzelt Fachtagungen und Fortbildungsreihen stattgefunden haben. Zudem werden die Themen Rechtsextremismus und Rassismus in einigen Behörden, häufig bei den Jugend- und Ordnungsämtern oder durch die Integrationsbeauftragten als Randthemen mitbearbeitet. Bürgerliches Engagement ist im Bereich der Rassismus- und Rechtsextremismusprävention kaum (mehr) vorhanden. Hier gab es vereinzelt Aktionen von verschiedenen Initiativen, die aber weitestgehend eingestellt wurden. Viele der engagierten Bürger*innen scheinen entsprechend aktueller Herausforderungen vor allem in der Hilfe für Geflüchtete tätig zu sein. Eine ständige Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus hat nach unseren Erkenntnissen im Rhein-Erft-Kreis bisher weder auf professioneller noch auf zivilgesellschaftlicher Ebene stattgefunden. So ist anzunehmen, dass die meisten Akteure eher initiativ als präventiv arbeiten, da einige Projekte weitestgehend stillgelegt wurden, wenn es keine konkreten Anlässe mehr gab.

Auffällig ist, dass es in einigen Kommunen vergleichsweise viele Veranstaltungen und größeres Engagement im Bereich der Rechtsextremismus- und Rassismusprävention gab und dass in einigen wenigen Kommunen überhaupt keine Strukturen vorhanden sind. Zudem wurden bei konkretem Handlungsbedarf und Prävention sehr verschiedene Projekte initiiert. Teilweise wurde pädagogisch an Schulen und in Jugendzentren gearbeitet oder es wurden Konzerte veranstaltet. In diesen Fällen kommen die handelnden Personen vor allem aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Die Auseinandersetzung mit den Themen wird als pädagogische Herausforderung begriffen und die Angebote sind dementsprechend ausgerichtet. Der Schwerpunkt der Arbeit ist also klar in der Zivilgesellschaft zu verorten.

Andere Kommunen orientieren sich in ihren Maßnahmen vor allem an den Behörden. Sie greifen bei konkretem Handlungsbedarf zuerst auf die Unterstützung durch das Ministerium des Inneren des Landes NRW und die Polizei zurück. Dies führt letztendlich auch – wie in der Begriffsbestimmung beschrieben – zur unterschiedlichen Ausrichtung der Maßnahmen und unterschiedlichen Wahrnehmungen von Bedarfen.

Langfristig sollte es sicherlich ein Ziel sein, die unterschiedlichen Herangehensweisen miteinander zu verknüpfen und die Behörden insbesondere bei strafrechtlich relevanten Ereignissen miteinzubeziehen. Gleichzeitig gilt es dennoch, die Zivilgesellschaft zu stärken und stabile Strukturen für eine erfolgreiche Rechtsextremismus- und Rassismusprävention zu schaffen, mit denen Partizipation gefördert, demokratische Kultur vermittelt und somit ein gleichberechtigtes Zusammenleben aller Menschen gelebt werden kann.

6. Handlungsfelder

Im Folgenden werden in den Unterpunkten verschiedene Handlungsfelder beschrieben. Welche Akteure werden in dem Handlungsfeld verortet und welche Handlungsziele und -strategien sind möglich? Angelehnt an die Handlungsziele werden verschiedene Handlungsempfehlungen formuliert, die für ein Erreichen der Ziele förderlich sein können.

Erste Ansätze für eine sinnvolle Prävention wurden im Austausch mit Ehren- und Hauptamtlichen aus dem Rhein-Erft-Kreis erarbeitet. Im Anschluss an die „1. Demokratiekonferenz“ im Rhein-Erft-Kreis haben sich Kleingruppen mit verschiedenen Zielgruppen von Präventionsprogrammen befasst und einen Austausch über die Themen extreme Rechte, Rassismus und Diskriminierung im Rhein-Erft-Kreis initiiert. Dabei wurde in allen Gruppen der Wunsch nach mehr Fachinformationen, dem Schließen von Wissenslücken und einem regelmäßigen Austausch untereinander deutlich zum Ausdruck gebracht. Einige der Teilnehmenden versprechen sich vom Aktionsbündnis für Demokratiestärkung und Antirassismus (a.d.a.) Rückendeckung beim Vertreten demokratischer Werte und Kontinuität in ihrer Arbeit für Antirassismus und ein vielfältiges Miteinander.

Einige der Teilnehmenden berichten, dass in ihrem Arbeitsumfeld in letzter Zeit zunehmend rassistische und diskriminierende Äußerungen zu vernehmen sind. Besonders stark werde eine Diskriminierung aufgrund von Religionszugehörigkeit und Fluchterfahrungen wahrgenommen, auch durch Menschen die selbst über einen Migrationshintergrund verfügen. Zudem ist in den Arbeitsgruppen deutlich geworden, dass sich Bedarfe unabhängig von den Zielgruppen teilweise überschneiden. So wird z.B. in allen Gruppen betont, dass ein hoher Bedarf an Weiterbildungsmaßnahmen sowie Informationen über das bereits bestehende Hilfe- und Beratungsnetzwerk im Regierungsbezirk besteht. Sensibilisierung und Aufklärung zu den Themen extreme Rechte und Rassismus sowie die Vermittlung von Argumentationsstrategien und Fachwissen werden in diesem Bereich konkret benannt. In den folgenden Unterpunkten wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen in konkrete Handlungsziele und Handlungsmaßnahmen übersetzt und teilweise ergänzt.

Wir möchten mit den Handlungsempfehlungen und Handlungszielen nicht ausschließlich auf bestehende Problemlagen reagieren, sondern auch Strukturen schaffen, in denen Partizipation möglich ist und Demokratie gelebt werden kann. Wir möchten möglichst viele Personen, insbesondere die Zivilgesellschaft, in die Umsetzung der Strategien einbinden. Strukturen in denen Menschen Wirkmächtigkeit erfahren, können dazu beitragen, dass sie sich nicht von extrem rechter und rassistischer Ideologie überzeugen lassen. Damit sind die Strategien und Ziele im lokalen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus vor allem präventiv ausgerichtet. Die Arbeitsbereiche Öffentlichkeitsarbeit, Information und Aktivierung der Zivilgesellschaft sowie die Förderung von Vernetzung der verschiedenen Akteur*innen, über kommunale Grenzen hinaus, genießen dabei besondere Priorität.

Die KoFa, die bei ASH-Sprungbrett e.V. angegliedert ist, übernimmt bei der Umsetzung des Handlungskonzepts in enger Abstimmung mit dem Begleitausschusses, die Koordination der Maßnahmen in den verschiedenen Kommunen. Darüber hinaus steht sie allen Akteur*innen als fachliche Begleitung zur Verfügung, übernimmt zentrale Elemente der Öffentlichkeitsarbeit und unterstützt bei der Vernetzung von Akteur*innen.

In den folgenden Gliederungspunkten ist eine Aufzählung von möglichen Handlungszielen und Handlungsempfehlungen zu finden, die durch den Begleitausschuss hierarchisiert und konkretisiert werden können.

6.1 Akteursnetzwerke und Beteiligung der Zivilgesellschaft – Information und Aktivierung

Unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Angebote zu den Themen Rechtsextremismus und Rassismus im Rhein-Erft-Kreis wird eines der Primärziele des Handlungskonzepts eine erfolgreiche Vernetzung der vielfältig aktiven Akteur*innen sein. Dabei liegen die in diesem Unterpunkt formulierten Handlungsziele vor allem im Verantwortungsbereich der KoFa und allen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, die sich aktiv an der Umsetzung des Handlungskonzepts beteiligen.

Handlungsziele
Der Rhein-Erft-Kreis empfiehlt eine kontinuierlich zum Thema Rechtsextremismus und Rassismus arbeitende Stelle einzurichten.
Bereits bestehende Angebote werden bei Bedarf durch das Aktionsbündnis für Demokratiestärkung und Antirassismus (a.d.a.) unterstützt und ausgebaut.
Es werden Kooperationen zwischen verschiedenen Akteur*innen angestrebt. Gerne über kommunale Grenzen hinaus. Projekte die in einer Kommune gut funktioniert haben, lassen sich möglicherweise als „Best Practice“ ohne größeren Aufwand in einer anderen Kommune wiederholen. Die Vielfalt des Kreises wird als Stärke begriffen.
Generationenübergreifend sollen neue Bündnispartner*innen gefunden werden, die sich in das Aktionsbündnis für Demokratiestärkung und Antirassismus (a.d.a.) einbringen. Bei der Arbeit im Bündnis wird eine demokratische Wertevermittlung angestrebt, die an den Werten der Menschen- und Grundrechte ausgerichtet ist.
Das Aktionsbündnis für Demokratiestärkung und Antirassismus (a.d.a.) beteiligt sich an bereits bestehenden Bündnissen und Netzwerken.
Bestehende Räumlichkeiten sollen genutzt werden, um die Entfaltung von zivilgesellschaftlichem Engagement zu ermöglichen. Hier wird eine enge Kooperation der lokalen Akteur*innen angestrebt.
Alle Akteur*innen sollen dazu beitragen, dass ein umfangreiches Wissen über die extreme Rechte im Kreis zusammengetragen wird. Jede Aktivität der extremen Rechten wird dokumentiert und lokale Schwerpunkte der Szene werden ermittelt. Die KoFa sammelt diese Informationen und berichtet in die Gremien des Kreistages.
Die Zivilgesellschaft wird für den Umgang mit Ausprägungsarten von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sensibilisiert.
Der Informationsfluss zwischen allen beteiligten Akteur*innen wird optimiert.
Die gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt wird in die Entwicklung von Strategien gegen die extreme Rechte und Rassismus einbezogen.

Handlungsempfehlungen

Die KoFa übernimmt die Aufgabe, Beratungsangebote im Kreis und in der Umgebung bekanntzumachen und bei Bedarf Kontakte zu vermitteln.

Die KoFa initiiert die Gründung eines „Jugendforums“, welches sich aus Jugendlichen aus dem gesamten Kreis zusammensetzt und einen demokratischen Partizipationsraum für diese bietet.

Zur Information über bevorstehende Veranstaltungen, neue und/oder gute Publikationen und aktuelle lokale Entwicklungen im Kreis, richtet die KoFa einen Newsletter ein, der in unregelmäßigen Abständen veröffentlicht wird.

Die Bürger*innen in den Kommunen werden dazu ermutigt, sich aktiv gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu engagieren und erhalten hierbei fachliche Unterstützung.

Die KoFa organisiert mindestens eine Demokratiekonferenz im Jahr. Diese dient auch als Netzwerktreffen für das Aktionsbündnis für Demokratiestärkung und Antirassismus (a.d.a.).

Das Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ verfügt über einen Aktionsfond. Über diesen können Initiativen bei der Umsetzung von konkreten Aktionen und Projekten finanziell unterstützt werden. Inwieweit die Aktionen förderwürdig sind, entscheidet der Begleitausschuss.

6.2 Bildung, Freizeit, Sport

In diesem Handlungsfeld werden Bildungseinrichtungen, Vereine und Jugendzentren angesprochen. In diesen sind Multiplikator*innen tätig, über die die Möglichkeit besteht viele, insbesondere junge Menschen zu erreichen. Dies sind die Schulen, Kindertagesstätten, Sportvereine und kulturelle Einrichtungen wie z.B. Museen, Bibliotheken, Theater und Kinos.

Handlungsziele

Multiplikator*innen werden gezielt für den Umgang mit den unterschiedlichen Ausprägungen extrem rechter Einstellung und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit geschult.

Für Schule und Jugendarbeit werden Module und Inhalte zur Demokratieförderung angeboten.

Es wird im Rahmen des Jugendforums eine Kooperation mit den Schüler*innenvertretungen im Rhein-Erft-Kreis angestrebt.

Die KoFa bietet sich als Kooperationspartner für die Entwicklung von Präventionsangeboten zur konkreten sozialräumlichen Orientierung in Kommunen an.

Alle Schulen sollen ermutigt werden ihren Schüler*innen einen reflektierten Umgang mit neuen Medien zu vermitteln, speziell die Fähigkeit Fakenews, rassistische und extrem rechte Inhalte und Kommunikationsstrategien der entsprechenden Gruppierungen zu erkennen und damit umzugehen.

Handlungsempfehlungen

Die Schulen im Rhein-Erft-Kreis werden dazu ermutigt, sich um die Auszeichnung „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ zu bemühen und eine demokratische Kultur in der Schule zu stärken.

Es werden Weiterbildungsangebote für Übungsleiter*innen in Sportvereinen angeboten. Sie sollen lernen Rassismus zu erkennen und damit umzugehen. Hierbei stellt sich der Kreissportbund als wichtiger Kooperationspartner der KoFa dar.

Es werden Bildungsangebote sowohl für Multiplikator*innen, wie auch für Jugendliche und Eltern geschaffen. Hier sind die Möglichkeiten vielfältig.

In dem einzurichtenden Jugendforum können die Jugendlichen sich politisch engagieren, eigene Ideen und Projekte umsetzen und auf diese Weise Wirkmächtigkeit erfahren.

Jugendliche die sich bereits gegen Rechtsextremismus engagieren werden gezielt angesprochen und in ihrem Engagement bestärkt.

Kitas erhalten Informationen zu diskriminierungssensiblen Kinderbüchern und Spielzeugen, um in Zukunft entsprechende Anschaffungen in Erwägung ziehen zu können.

Die KoFa entwickelt und bietet Trainingsangebote zur Einübung von Zivilcourage, Selbstbehauptung und deeskalativem Verhalten für Jugendliche an. Denkbar ist die Durchführung in Schulen wie auch in außerschulischen Jugendeinrichtungen.

6.3 Schutz und Hilfe durch Beratung

Der KoFa sind die im Rhein-Erft-Kreis zuständigen Beratungsstellen bekannt. Sie kann bei Bedarf an entsprechende Stellen vermitteln. In diesem Bereich existieren sowohl Einrichtungen, die Unterstützung für Betroffene anbieten, wie auch für Personen, die aus der extrem rechten Szene aussteigen möchten.

So bestehen Möglichkeiten Einzelpersonen bei rassistischer Diskriminierung, extrem rechter und rassistischer körperlicher Gewalt oder „Hate Speech“ in digitalen Sozialen Netzwerken zu unterstützen. Bei konkreten Problemlagen wie z.B. extrem rechten und rassistischen Schmierereien, dem öffentlichen Auftreten entsprechender Gruppierungen oder Einzelpersonen können Institutionen wie Schulen, KiTas, Jugendzentren sowie Kommunen und Bürgerinitiativen zu konkreten Handlungsmöglichkeiten beraten werden.

Handlungsziele

Beratungsangebote und Anlaufstellen für Betroffene von extrem rechter und rassistischer Gewalt sind bekannt. Sie wissen, an wen sie sich wenden können um Unterstützung zu erhalten.

Bei konkreten Problemlagen werden nach Möglichkeit sowohl die Behörden wie auch Fachstellen mit einbezogen. Die Entscheidung hierüber liegt jedoch **immer** bei der betroffenen

Person.
Verantwortungsvolle Zivilcourage wird eingeübt und gestärkt. Hierzu werden entsprechende Bildungsangebote entwickelt und bereitgestellt.
Es werden Stärkungs-Angebote für (potenziell) Betroffene von rassistischer Diskriminierung und Gewalt geschaffen.
Potenziell betroffene Gruppen werden in die Konzeption und Durchführung der Präventionsarbeit einbezogen.

Handlungsempfehlungen

Informationen über Beratungsangebote in der Umgebung werden von der KoFa gesammelt und zielgruppenspezifisch aufbereitet. Handlungsoptionen werden gemeinsam erarbeitet und vermittelt.
Der Ausstieg aus der Szene wird unterstützt, indem die KoFa entsprechende Initiativen bekannt macht und an diese vermittelt.
Die Online-Polizeiwache des Landes NRW wird bekannt gemacht. Hier können Personen unmittelbar gegen möglicherweise strafrechtlich relevante Sachverhalte vorgehen.
Im Rhein-Erft-Kreis wird das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz durch geeignete Maßnahmen bekannt gemacht. So wird auf die Möglichkeit der rechtlichen Handhabe bei Diskriminierung verwiesen.
Im Kreis werden Stärkungsworkshops speziell für (potenziell) von rassistischer Diskriminierung und Gewalt Betroffene angeboten.
Werbung für Beratungsangebote kann in verschiedene Sprachen übersetzt werden. Zudem sollen Angebote geschaffen werden die niemanden durch Sprache ausschließen.
Auf der Website des Aktionsbündnisses für Demokratiestärkung und Antirassismus (a.d.a.) wird ein Formular eingerichtet, mit dem Betroffene von rassistischer Gewalt die Möglichkeit haben diese zu melden und Unterstützung durch die KoFa zu erhalten.

6.4 Politik, Behörden und Polizei

In diesem Handlungsfeld werden partei- und fraktionsübergreifend alle Vertreter*innen aus der Politik angesprochen. Zudem wird erörtert welche Handlungsziele die Verwaltung und die Polizei im Rhein-Erft-Kreis verfolgen können.

Handlungsziele

Der Schutz von Betroffenen und die Aufklärung von rassistisch motivierten Straftaten ist eine gesellschaftlich-politische Daueraufgabe, bei der vor allem die Behörden (u.a. Polizei, Stadtverwaltung, Politik und Justiz) in der Verantwortung sind.
Die lokale und regionale Politik wird ermutigt, sich mehr mit aktuellen Ausprägungen und

Erscheinungsformen von Rechtspopulismus und der extremen Rechten zu befassen, um Handlungen und rhetorische Muster erkennen und entsprechend darauf reagieren zu können.

Politische Teilhabe wird möglichst barrierefrei organisiert, um politischer Entfremdung in der Bevölkerung entgegenzuwirken.

Die Politik wird ermutigt sich mit der Frage der Fortfinanzierung der KoFa und eines möglichen Ausbaus von Projekten zur Rechtsextremismus- und Rassismusprävention verstärkt zu befassen.

Die KoFa informiert stets die Sicherheitsbehörden über rechtsextreme Bestrebungen und Umtriebe im Kreis.

Handlungsempfehlungen

Es werden Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter*innen in den Behörden angeboten, die sie im Umgang mit rechtextremen Bestrebungen sensibilisieren und schulen.

Informationen über extrem rechte Strukturen im Kreis werden systematisch gesammelt und dokumentiert.

Die Kommunen werden dazu ermutigt, ein Positionspapier gegen Rassismus zu verfassen und sich mit diesem bei dem Projekt „Rote Karte Rheinland“ um ein Straßenschild mit der Aufschrift „Stadt X hat keinen Platz für Rassismus“ zu bewerben.

Die KoFa wird ein Positionspapier zum Umgang mit rechtspopulistischen Meinungsäußerungen, insbesondere in lokalen Gremien verfassen. Dieses Positionspapier wird nach Beratung des Begleitausschusses in die Gremien des Kreistages gebracht.

Zwischen den Sicherheitsbehörden und dem Aktionsbündnis für Demokratiestärkung und Antirassismus (a.d.a.) wird ein inhaltlicher Austausch organisiert.

6.5 Öffentlichkeitsarbeit

Im Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit werden alle offiziell und professionell handelnden Akteur*innen im Rhein-Erft-Kreis angesprochen. Dies sind insbesondere die Parteien und Fraktionen, Verwaltungen, Polizei, Medien und die verschiedenen Initiativen aus der Sozialen Arbeit.

Handlungsziele

Der kritische Diskurs zu extreme Rechte und Rassismus wird in den öffentlichen Raum getragen.

Die KoFa informiert die lokale und regionale Öffentlichkeit über Inhalte, Codes und Symbole der extrem Rechten.

Demokratische Werte und Menschenrechte werden im öffentlichen Diskurs aktiv in den Vordergrund gerückt und menschenverachtende Ideologie der extremen Rechten wird entlarvt.

Bekanntmachen des Aktionsbündnisses für Demokratiestärkung und Antirassismus (a.d.a.) im gesamten Kreis.

Die Öffentlichkeitsarbeit in digitalen sozialen Netzwerken wird ausgebaut.

Handlungsempfehlungen

Konkrete Erscheinungsformen von extremen Rechten werden dokumentiert und es wird eine Chronik zu allen rassistischen und extrem rechts motivierten Aktionen und Straftaten erstellt. Diese wird der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Die KoFa wird regelmäßig in einem Newsletter (s. Punkt 6.1) über aktuelle Entwicklungen der extremen Rechte und Publikationen berichten. Zudem erhalten Kooperationspartner*innen die Möglichkeit eigene Projekte vorzustellen und über die Durchführung der Programme in Austausch zu gehen.

Das mediale Auftreten der extrem rechten Szene wird dokumentiert und analysiert. Das Aktionsbündnis entwickelt Strategien zum Umgang mit der Öffentlichkeitsarbeit der extremen Rechten im Rhein-Erft-Kreis.

Alle Inhalte werden zielgruppenspezifisch aufbereitet und in digitalen sozialen Netzwerken veröffentlicht.

7. Umsetzung

Bei der Ausarbeitung des lokalen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus war zu berücksichtigen, dass die Akteur*innen im Rhein-Erft-Kreis bisher vor allem anlassbezogen aktiv geworden sind, weshalb es immer wieder Zeiträume gab, in denen gar keine Arbeit im Bereich der Rechtsextremismus- und Rassismusprävention geleistet wurde. So bestand kein Rahmen, in dem die Strukturen im Kreis kontinuierlich wachsen und angepasst werden konnten und nur in kleinem Umfang Projekte, an denen mit dem Handlungskonzept angeknüpft wurde. Die Gründe hierfür sind vielschichtig und lassen sich im Rahmen des Konzepts nicht belegbar ermitteln. Klar ist allerdings, dass jede Arbeit auf Ressourcen angewiesen ist, die Voraussetzung für das Gelingen von Projekten sind. Diese Ressourcen können einerseits finanziell und ganz entscheidend auch personell sein. Beides hängt unmittelbar zusammen. In der Gruppenarbeit zum Handlungskonzept ist deutlich geworden, dass Kontinuität die Voraussetzung für das Entwickeln einer demokratischen Kultur und wertschätzender Haltung ist.

Hiervon ausgehend betrachten wir das vorliegende Konzept als Startpunkt für kontinuierliche Rechtsextremismus- und Rassismusprävention im Rhein-Erft-Kreis. Die hier formulierten Maßnahmen und Ziele sind als ein erster Schritt zu betrachten und deshalb niedrighschwellig ausgerichtet. Nach ersten Erfahrungen in der Umsetzung des Konzepts bieten sie jedoch weitreichende Möglichkeiten zur Fortentwicklung und Ergänzung. Hierfür bedarf es einer konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit von der Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung und Polizei.

Eine entscheidende Rolle in der Umsetzung übernimmt zudem die KoFa. In enger Absprache mit dem Begleitausschuss ist sie für die Koordination der Förderprogramme **Demokratie Leben!** und **NRWelt offen** verantwortlich. In diesem Rahmen wird sie weite Teile der Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation sowie Vernetzung der Akteur*innen übernehmen. Zudem ist sie für die Organisation der Demokratiekonferenzen und des Jugendforums zuständig und übernimmt die Verantwortung für die Evaluation und Fortentwicklung des lokalen Handlungskonzepts.